

unternehmer nrw

Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V.

Die Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V. (unternehmer nrw) ist der Zusammenschluss von 129 Verbänden mit 80.000 Betrieben und drei Millionen Beschäftigten. unternehmer nrw ist Mitglied der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und vertritt die Interessen des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e.V. (BDI) als dessen Landesvertretung.

STELLUNGNAHME

zum Gesetz über die Festlegung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014) sowie Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Nachtragshaushaltsgesetz 2013)

Sachverständigenanhörung am 7. November 2013

Zu Frage 1: Wie beurteilen Sie die geplante Nettoneuverschuldung von 2,4 Mrd. Euro vor dem Hintergrund der ab dem Jahr 2020 einzuhaltenden grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse?

Antwort: Die immer weiter steigende Verschuldung des Landes und die damit verbundenen Zins- und Tilgungslasten gefährden die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts NRW. Der Handlungsspielraum des Landes für wichtige Investitionen in Bildung, Innovation oder Infrastruktur wird angesichts der hohen Verschuldung von Jahr zu Jahr geringer. Dieses wiederum gefährdet die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und damit auch die Steuer- und Finanzkraft unseres Bundeslandes.

Trotz des im Vergleich zum Vorjahr sinkenden Defizits ist nicht erkennbar, wie die Landesregierung die Einhaltung der Schuldenbremse im Jahr 2020 erreichen will. Zu Beginn der Legislaturperiode hatte die Landesregierung angekündigt, die Ausgaben im Landeshaushalt bis zum Ende der Legislaturperiode um 1 Mrd. Euro zu senken. Von diesem Ziel ist die Landesregierung jedoch weit entfernt. Allein im Jahr 2014 werden die Ausgaben des Landes im Vergleich zum Vorjahr noch

einmal um rund 2,36 Mrd. Euro steigen. Bereits im Jahr 2012 stiegen die Ausgaben des Landes im Vergleich zum Vorjahr um 3,1 Mrd. Euro. Im Haushaltsplan 2013 stiegen die Ausgaben dann noch einmal um weitere 1,1 Mrd. Euro.

Die Defizitsenkung beruht alleine auf der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen. So befinden sich die Steuereinnahmen des Landes auf einem Rekordhoch. Das Land Nordrhein-Westfalen hat also kein Einnahmenproblem, sondern ein Ausgabenproblem.

Und trotzdem ist das Land mit einem geplanten Defizit i.H.v. 2,4 Mrd. Euro im Jahr 2014 weiterhin weit von einem ausgeglichenen Haushalt entfernt. Es zeigt sich somit sehr deutlich, dass die Einsparbemühungen der Landesregierung nicht ausreichend sind.

Zu Frage 3: In Baden-Württemberg hat die dortige Landesregierung einen Finanzplan 2020 beschlossen, der die Landesregierung im Rahmen einer Selbstbindung verpflichtet, die Neuverschuldung zu begrenzen. Die nordrhein-westfälische Landesregierung verzichtet bislang auf die Darstellung eines Abbaupfads bis 2020. Wie bewerten Sie eine Selbstbindung der Landesregierung durch einen entsprechenden Finanzplan?

Antwort: Die Erfahrung der vergangenen Jahrzehnte zeigt nachdrücklich, dass die bislang gültigen gesetzlichen Regeln zur Schuldenbegrenzung nicht wirksam waren. Daher begrüßen wir ausdrücklich, dass ab dem Jahr 2020 für die Bundesländer ein Neuverschuldungsverbot im Grundgesetz verankert ist. Der aktuelle Entwurf des Haushaltplans 2014 zeigt jedoch, dass bis zum Wirksamwerden der Schuldenregel des Grundgesetzes weitreichende Möglichkeiten zur Neuverschuldung bestehen. Darüber hinaus lässt Art. 109 Abs. 3 Grundgesetz den Ländern auch nach dem Jahr 2020 bei der Ausgestaltung des Neuverschuldungsverbotes einen nicht unerheblichen Spielraum.

Daher fordert die Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen seit langem die sofortige Einführung einer eigenständigen Schuldenbremse in der Landesverfassung. Diese muss gewährleisten, dass schon heute ein verbindlicher Konsolidierungspfad vorgezeichnet und ebenso verbindlich umgesetzt wird. Eine effektive Schuldenbremse muss die Bedingungen für sämtliche Abweichungs- und Ausnahmeregelungen transparent und nachvollziehbar festlegen. Die Tilgungserfordernisse einer außerordentlichen Kreditaufnahme sollten dabei genauso klar und eng definiert sein, wie die Kriterien zur Definition einer außergewöhnlichen Notsituation.

Wir bedauern sehr, dass eine solche Änderung der Landesverfassung bisher nicht zustande gekommen ist. Noch gravierender ist jedoch die Tatsache, dass die Landesregierung bisher noch keinen verbindlichen Abbaupfad bis zum Jahr 2020 dargelegt hat. Beschlüsse, die wie in Baden-Württemberg eine Selbstbindung der Landesregierung zum Inhalt haben, sind zweifelsfrei ein wichtiger erster Schritt. Wir sind jedoch überzeugt, dass eine echte Haushaltskonsolidierung und Ausgabendisziplin nur gelingen wird, wenn die Regelungen auch Verfassungsrang bekommen.

Zu Frage 4: Wie beurteilen Sie die Beendigung jeglichen Personalabbaus sowie die Streichung von 545 identifizierten und ausgebrachten kw-Vermerken vor dem Hintergrund der ab dem Jahr 2020 einzuhaltenden grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse sowie einer derzeitigen Personalausgabenquote des Landes von rund 40 % und einer Personalsteuerquote von über 50 %?

Antwort: Angesichts des großen Anteils der Personalkosten an den Gesamtausgaben kann eine wirksame Haushaltskonsolidierung nur dann gelingen, wenn auch in diesem Bereich deutliche Einsparungen vorgenommen werden. In den vergangenen Jahren hat die Landesregierung hier die notwendigen Weichenstellungen versäumt. Im Zeitraum von 2010 bis 2013 sind eine erhebliche Anzahl zusätzlicher Stellen geschaffen worden und die Personalkosten im NRW-Landesdienst um über 2 Mrd. Euro angestiegen. Die für das kommende Jahr vorgesehene Reduzierung der Zahl der Landesbediensteten um rund 2300 Stellen ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Dennoch steigen im Haushaltsentwurf 2014 die Personalausgaben um gut 245 Mio. Euro weiter an. Der Vergleich dieser Beträge mit geplanten Einsparungen in ein- oder zweistelliger Millionenhöhe in anderen Bereichen zeigt, dass eine echte Haushaltskonsolidierung nur dann gelingen wird, wenn bei den Personalausgaben noch entschlosseneren Einsparungen vorgenommen werden.

Zusätzlichen Anlass zu besonderer Sorge geben darüber hinaus die in unmittelbaren Zusammenhang mit diesen Steigerungen stehenden nachgelagerten Kosten des Landes. So ist ein dramatischer Anstieg der Kosten für Beamtenpensionen, -beihilfen und Hinterbliebenenversorgung bereits absehbar.

Zu Frage 5: Wie beurteilen Sie die globalen Minderausgaben von 865 Mio. Euro sowie die globalen Mehreinnahmen von 300 Mio. Euro? Wird der Landeshaushalt durch globale Minderausgaben strukturell entlastet?

Antwort: In Einzelbereichen sind die Bemühungen der Landesregierung zur Ausgabensenkung durchaus aner kennenswert. Die im Haushalt vorgesehenen globalen Minderausgaben von 865 Mio. Euro reichen vor dem Hintergrund der um

2,36 Mrd. Euro deutlich steigenden Gesamtausgaben sowie der finanziellen Gesamtsituation dennoch bei weitem nicht aus. Darüber hinaus stellt sich die grundsätzliche Frage, ob globale Minderausgaben über Jahre hinweg nicht das falsche Steuerungsinstrument für notwendige Prioritätensetzungen sind.

Zu Frage 6: Wie bewerten Sie die Notwendigkeit einer entschlossenen Haushaltskonsolidierung auch zur Begrenzung der zukünftigen Zinsbelastungen? Welche Gefahren drohen andernfalls für Investitionen in wichtige Zukunftsbereiche wie die Bildung und Forschung?

Antwort: Trotz des derzeit niedrigen Zinsniveaus liegt die jährliche Zinsbelastung des Landes bei über 4 Mrd. Euro. Bereits moderate Zinserhöhungen würden den Landeshaushalt deutlich belasten. Ein stärkerer Zinsanstieg würde die Haushaltsituation hingegen dramatisch verschlechtern. In jedem Fall wird aufgrund der steigenden Verschuldung bereits bei dem derzeitigen Zinsniveau der Handlungsspielraum des Landes Nordrhein-Westfalen für wichtige Investitionen in Bildung, Innovation und Infrastruktur von Jahr zu Jahr geringer. Dieses wiederum gefährdet die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und damit auch die Steuer- und Finanzkraft unseres Bundeslandes.

Die Tatsache, dass beispielsweise die Ausgaben für Wissenschaft und Forschung im Haushaltsentwurf 2014 deutlich steigen, widerspricht dieser Aussage nicht. Es ist zu begrüßen, dass der Etat für Wissenschaft und Forschung steigt. Angesichts deutlicher Steigerungen bei den Studierendenzahlen ist dies auch dringend erforderlich. Es besteht aber auch noch Nachholbedarf - so ist NRW beispielsweise im Bundesländervergleich bei der Betreuungsrelation Studierende pro Lehrkraft Schlusslicht. Dieses gilt auch im Schulbereich. Hier weist NRW im Bundesländervergleich schon heute beispielsweise bei den Ausgaben pro Schüler und der Betreuungsrelation an Schulen sehr schlechte Daten auf.

Wenn es dem Land nicht gelingt, sein Haushaltsdefizit in den Griff zu bekommen, werden spätestens auf mittlere Sicht, das Neuverschuldungsverbot des Grundgesetzes aber auch eine sinkende Kreditwürdigkeit des Landes zwangsläufig massive Einsparungen insbesondere bei den Ausgabeblöcken Schule sowie Wissenschaft und Forschung zur Folge haben. Die Folgen für wichtige Zukunftsfragen wie z.B. die Verbesserung der Ausbildungsreife und die Bewältigung des Fachkräftemangels wären äußerst negativ.

Zu Frage 10: Wie beurteilen Sie eine Entlastung von Lehrerinnen und Lehrern von nicht unterrichtlichen Tätigkeiten, z.B. durch das Projekt Schulverwaltungsassistenten?

Antwort: Die Vielfältigkeit der Aufgaben an einer Schule sollte sich auch in den Personalprofilen widerspiegeln. Sinnvoll ist ein auf das jeweilige Schulprofil abgestimmter Mix, der neben Lehrkräften im engeren Sinne z.B. auch Sozialpädagogen, Schulsozialarbeiter, Unterrichts-Assistenten und Verwaltungsfachkräfte vorsieht. So ist eine Konzentration der Lehrkräfte auf ihre Kernaufgaben möglich. Ergänzend zu diesem Personalmix ist darüber hinaus aber auch eine Neugestaltung der Lehrerarbeitszeit erforderlich, die den differenzierten Aufgaben von Lehrkräften (neben Unterricht z.B. Berufsorientierungsaktivitäten) Rechnung trägt.

Zu Frage 11: Welche Auswirkungen haben die Weichenstellungen der Landesregierung im Landeshaushalt auf die wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen?

Antwort: Statt auf durchgreifende Einsparbemühungen setzt die Landesregierung in erster Linie auf steigende Einnahmen und nicht zuletzt auch auf deutliche Steuererhöhungen. Die Initiativen im Bundesrat zur Stärkung der Einnahmeseite geben Anlass zu großer Sorge. Die Einführung einer Vermögenssteuer, die Anhebung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer, die Einführung einer Finanztransaktionssteuer und die Erhöhung der Erbschaftssteuer wären allesamt Maßnahmen, die den Wirtschaftsstandort Deutschland und damit auch NRW schwächen.

Denn unsere Unternehmen stehen in einem permanenten und intensiven Wettbewerb mit der Konkurrenz aus anderen Ländern weltweit. Steigende finanzielle Belastungen durch höhere oder zusätzliche Steuer- und Abgabenbelastungen bedeuten zwangsläufig eine Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft gegenüber Marktteilnehmern aus anderen Ländern. Wer die Steuerbelastungen der Unternehmen immer weiter erhöhen will, schadet daher dem Wirtschaftsstandort NRW und gefährdet Arbeitsplätze. Außerdem schmälern Steuererhöhungen das Budget der Unternehmen für Forschung und Investitionen und sorgen so für einen negativen Einfluss auf die konjunkturelle Entwicklung. Letztlich generiert der Staat so nicht mehr, sondern weniger Steuereinnahmen.

Der beste Ansatz, um die Staatsverschuldung nachhaltig zu überwinden, ist die dauerhafte Reduzierung bzw. Begrenzung der Staatsausgaben bei gleichzeitigem Wirtschaftswachstum. Auch vor diesem Hintergrund gilt es, die Weichen für zukünftiges Wachstum zu stellen. Dazu gehören neben den zwingend notwendigen Investitionen in Bildung, Forschung und Infrastruktur auch Maßnahmen, die kein zusätzliches Geld kosten (teilweise sogar Ausgaben des Staates senken). Dieses wären z.B. der Verzicht auf zusätzliche Bürokratie und Regulierung. Negative Beispiele der NRW-Landespolitik der vergangenen Jahre sind hier beispielsweise

der Alleingang beim Klimaschutz, das bürokratische Tariftreue- und Vergabegesetz sowie auch die drohende Begrenzung von Gewerbeflächen.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass eine solide Finanz- und Haushaltspolitik eine große Wirkung auf das Vertrauen von Unternehmern und Bürgern in den Wirtschaftsstandort hat. Hohe Neuverschuldungsraten wirken nicht zuletzt auch abschreckend auf künftige Investitionen in Unternehmen und gefährden somit indirekt auch Arbeitsplätze.

Zu Frage 13: Halten Sie grundsätzlich eine Beteiligung der Studierenden an den Kosten Ihrer Hochschulausbildung für angemessen? Wie bewerten Sie eine Beteiligung der Studierenden an den Kosten der Hochschulausbildung zur Verbesserung von Studium und Lehre? Leisten Studienbeiträge, wenn sie nicht durch Kürzungen an anderer Stelle konterkariert werden, einen Beitrag zur Verbesserung der Hochschulbildungsmöglichkeiten? Haben die vergangenen Jahre zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den finanziellen Spielräumen an den Hochschulen beigetragen?

Antwort: Es ist nur gerecht, wenn Studierende, die später in hohem Maße von ihrer Ausbildung profitieren, auch an deren Kosten beteiligt werden. Dabei muss durch Darlehensmodelle gesichert sein, dass die Studierwilligkeit durch Studienbeiträge nicht beeinträchtigt wird. Studienbeiträge sind durch ihre Steuerungs- und Anreizwirkung zudem ein geeignetes Instrument, um die Qualität der Lehre zu verbessern, Abbrecherquoten zu verringern und Studienzeiten zu verkürzen. Die Abschaffung der Studiengebühren war daher falsch und hat die Finanzierungsbasis für die Hochschulen verschlechtert. Die Abschaffung der Studiengebühren kostet das Land jedes Jahr mindestens 250 Mio. Euro, ohne dass hierdurch die Finanzausstattung der Hochschulen verbessert wird.

Zu Frage 14: Im Haushaltsentwurf 2014 sind weiterhin 249 Mio. Euro zur Kompensation der Einnahmeausfälle der Universitäten durch den Wegfall der Studienbeiträge eingestellt. Halten Sie diese Ansätze für eine adäquate und auskömmliche Kompensation der Hochschulen und wenn nein, welche Beträge wären Ihrer Ansicht nach notwendig?

Antwort: Der pauschale Ausgleichsbetrag von 249 Mio. Euro ist angesichts deutlich steigender Studierendenzahlen unzureichend. Er müsste nach unserer Auffassung in dem Maße steigen, wie auch die Studierendenzahlen im Vergleich zum Basisjahr gestiegen sind. Außerdem müsste sich die Mittelverteilung unter den Hochschulen streng an den Studierendenzahlen orientieren.